

Patienteninformation zum AKTIN-Notaufnahmeregister

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Dokumentation der Behandlungsdaten im Krankenhaus ist gesetzlich vorgeschrieben. Um Routinedaten der Notaufnahmebehandlung für wissenschaftliche Fragestellungen nutzen zu können, beteiligt sich das Carl-von-Basedow-Klinikum am AKTIN-Notaufnahmeregister. (Aktionsbündnis für Informations- und Kommunikationstechnologie in Intensiv- und Notfallmedizin) Diese Patienteninformation klärt Sie über die Ziele des AKTIN-Notaufnahmeregisters, über die Verwendung Ihrer Daten und Ihr Widerspruchsrecht auf.

Es handelt es beim AKTIN-Notaufnahmeregister um eine reine Datenerhebung, basierend auf den Behandlungsdaten in der Notaufnahme.

Es werden an Ihnen **keine zusätzlichen Untersuchungen** durchgeführt.

Da **ausschließlich anonymisierte Daten** im AKTIN-Notaufnahmeregister genutzt werden, wird von Ihnen keine schriftliche Einwilligung benötigt. Die gesammelten Daten können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, selbstverständlich entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.

Ziele des AKTIN-Notaufnahmeregisters

Die Notfallversorgung in Deutschland befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch. Außer stichprobenhaften Datenerhebungen im Rahmen von einzelnen Umfragen oder Studien sind keine regelmäßigen und einrichtungsübergreifenden Datensammlungen in der klinischen Notfallmedizin vorhanden. Das AKTIN-Notaufnahmeregister ermöglicht eine valide und umfassende Datenerhebung zur Anzahl, den Vorstellungsgründen und der Versorgungssituation von Notfallpatient*innen in Notaufnahmen deutschlandweit. Im AKTIN-Notaufnahmeregister werden die Behandlungsdaten aller Patienten der beteiligten Notaufnahmen zusammengeführt, um daraus Erkenntnisse für die Wissenschaft, die Weiterentwicklung von Prozessen und die Verbesserung der Versorgung in der Notaufnahme zu gewinnen. Darüber hinaus werden die Daten im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung und zur tagesaktuellen Überwachung der Situation in den Notaufnahmen durch das Robert Koch-Institut genutzt. Forschungsergebnisse und sonst gewonnene Erkenntnisse werden der Fachöffentlichkeit durch Publikationen und andere Veröffentlichungen bekannt gegeben und können so Eingang in die Patientenversorgung und das Qualitätsmanagement finden. Eine Beschreibung des AKTIN-Notaufnahmeregisters finden Sie unter: www.aktin.org

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Für Fragen rund um den Datenschutz und Patientenrechte wenden Sie sich bitte an die
Datenschutzbeauftragte des Klinikums:
Saskia Pohle
Datenschutzberatung Pohle
Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg
datenschutz@klinikum-saalekreis.de
Telefon: +49 176 234 20 890

Für allgemeine Fragen zum AKTIN-Notaufnahmeregister wenden Sie sich bitte an den
Chefarzt der
Klinik für Notfall- und Akutmedizin
Dr. med. Hartmut Stefani
Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg
h.stefani@klinikum-saalekreis.de
Telefon: +49 3461 273200

Den Kontaktdaten zum AKTIN-Notaufnahmeregister finden Sie unter:
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg
Medizinische Fakultät
Universitätsklinik für Unfallchirurgie
Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg
office@aktin.org
www.aktin.org

Betrieb des Notaufnahmeregisters

Das AKTIN-Notaufnahmeregister wird vom AKTIN e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Informatik am Universitätsklinikum RWTH Aachen und der Universitätsklinik für Unfallchirurgie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg betrieben.

Welche Daten werden erhoben?

In das Register fließen medizinische Routinedaten aus der standardisierten elektronischen Dokumentation in der Notaufnahme ein, es werden keine zusätzlichen Daten für das Register erhoben. Zu den ins Register einfließenden Daten gehören allgemeine Angaben wie Alter und Geschlecht, aber auch Zeitpunkt des Notaufnahmekontaktes, der Vorstellungsgrund, die Einschätzung der Dringlichkeit der Behandlung, der Verbleib nach der Notaufnahme u. a. Eine vollständige Datensatzbeschreibung finden Sie auf unter:

www.aktin.org/de/das-register/datenschutzkonzept

Anlage 3 des Datenschutzkonzeptes.

Wer kann auf die Daten zugreifen?

Kliniken sind verpflichtet, die Behandlung von allen Patient*innen zu dokumentieren. Im AKTIN-Notaufnahmeregister werden diese Daten von Wissenschaftlern genutzt, ohne dass einzelne Patient*innen identifiziert werden können.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Es ist gewährleistet, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten sind. Die pseudonymisierten Daten für das Register verbleiben in der behandelnden Klinik in einem lokalen Datenspeicher. Der Zugriff auf die Daten für Auswertungen durch Wissenschaftler wird durch ein wissenschaftliches Expertengremium kontrolliert. Zusätzlich kontrolliert auch die teilnehmende Klinik, ob Auszüge anonymisierter Daten Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden dürfen. Das Datenschutzkonzept finden Sie unter:

www.aktin.org/de-de/dasregister/datenschutzkonzept

Nutzen und Risiken der Teilnahme

Der wissenschaftliche Wert des AKTIN-Notaufnahmeregisters ist umso höher je vollzähliger die Zahl der Patient*innen ist. Ein unmittelbarer Nutzen ergibt sich für Sie aus der Teilnahme nicht. Da es sich um eine reine Datenübermittlung handelt, entstehen für Sie keine zusätzlichen Risiken.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund rechtlicher Vorgaben mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung im Krankenhaus aufbewahrt.